

Stand 30. August 2016

ÖKOLOGISCHE PLANUNG R. TROTTMANN

Hansenhäuserweg 5 35039 Marburg

mail: re-nat@arcor.de

Auftraggeber:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Rathaus Markt 1 35037 Marburg

<u>Auftragnehmer:</u> Ökologische Planung R. Trottmann Hansenhäuserweg 5 35039 Marburg Tel. 06421-682867 re-nat@arcor.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. R. Trottmann

INHALT

Veranlassung und Aufgabenstellung	S. 4
2. Methodik 2.1 Tagfalter 2.2 Vögel	S. 7 S. 7 S. 8
3. Kurzbeschreibung des Vorhabens	S. 9
4. Wirkfaktoren und Wirkbereich des Vorhabens 4.1 Mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben die zu Verletzungen der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSch@ führen können	
4.2 Wirkbereich des Vorhabens	S. 10 S. 11
 Vorkommen pr üfungsrelevanter Arten 1 Biotoptypen der Vorhabensfläche und der lokalen Umgebung Tagfalter Vögel 	S. 12 S. 12 S. 17 S. 21
 6. Gefährdungsabschätzung 6.1 Tagfalter 6.1.1 Besonders geschützte Tagfalter 6.2 Vögel 6.3 Einzelbetrachtung 6.2.1 Feldlerche 6.2.2 Feldsperling 6.2.3 Goldammer 6.2.4 Klappergrasmücke 6.2.5 Neuntöter 	S. 26 S. 26 S. 27 S. 30 S. 34 S. 38 S. 42 S. 46
7. Fazit	S. 50
8. Literatur	S. 53

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Übersichtskarte mit Vorhabensfläche (rot)
- Abb. 2: Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche
- Abb. 3: Magere Bereiche der Pferdeweide nördlich der Vorhabensfläche
- Abb. 4: Fettweidebereiche (Bildzentrum) der Vorhabensfläche
- Abb. 5: Artenreiche Wiesenbrache östlich der Vorhabensfläche
- Abb. 6: Biotoptypenkarte
- Abb. 7: Pferdeweide mit stark abgeweidetem, blütenarmen Aspekt im Juni 2016
- Abb. 8: Hauhechel-Bläuling (Polyommatus icarus) im Bereich der Vorhabensfläche
- Abb. 9: Neuntöterrevier in einem Heckenabschnitt am nördlichen Waldrandbereich
- Abb. 10: Karte Artenschutz

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Tagfalter des Untersuchungsbereichs
- Tab. 2: Vogelarten des Untersuchungsbereichs

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Vorhabens "Bebauungsplan Am Kuhweg - Stadt Marburg, Ortslage Hermershausen" wurde der Gutachter im Frühjahr 2016 mit der Erstellung des Artenschutz-Fachbeitrags beauftragt.

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Marburg wurden die Kartierung der relevanten faunistischen Gruppen (Avifauna, Tagfalter) aufgrund der Biotoptypenstattung des Eingriffsbereichs und dessen Umfeld im Wirkbereich des Vorhabens festgelegt.



Abb. 1: Übersichtskarte mit Vorhabensfläche (rot)

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in der aktuellen Fassung vom 01. März 2010, ist im Kapitel 5 der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten geregelt. Unter § 44 sind die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes und für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen genannt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst.

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist daher im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung für folgende Arten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen:

- a. alle durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten,
- b. alle in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelisteten Arten
- c. alle in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) in Spalte 3 (streng geschützten Arten) gelistete Arten und
- d. alle europäischen Vogelarten

Die Zahl der streng oder besonders geschützten Arten unserer heimischen Fauna und Flora ist hoch. Die fachliche Betrachtung aller entsprechenden Arten bzw. Artengruppen wäre mit einem z.T. unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Daher kann die artenschutzrechtliche Prüfung auf solche Gruppen konzentriert werden, für die im Untersuchungsgebiet besonders geeignete Lebensraumbedingungen vorherrschen, deren Kernlebensräume sich dort befinden und die im Umkehrschluss eine maßgebliche Aussage zur Betroffenheit aus artenschutzrechtlicher Sicht ermöglichen (WACHTER et a. 2004).

2. Methodik

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden besonders aussagekräftige faunistische Gruppen, die mit besonders und streng geschützten bzw. europäisch geschützten Arten im Untersuchungsgebiet vertreten sein können betrachtet. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine Erfassung Avifauna (Brutvögel) sowie eine Tagfalterkartierung durchgeführt.

2.1 Tagfalter

Die Aufnahme der Tagfalter erfolgte von Mai bis Anfang August in insgesamt sechs Begehungen im Radius von 100 m um die Vorhabensfläche. Es wurden adulte Falter und Präimaginalstadien (Raupen) notiert. Die adulten Falter wurden teilweise gekeschert. Eine Art wurde als bodenständig (Entwicklung der Art auf der Fläche) eingestuft, wenn Präimaginalstadien gefunden wurden bzw. wenn Raupennahrungspflanzen auf der Fläche vorhanden waren und weitere Faktoren, wie z.B. die Vegetationsstruktur der Fläche, für die Bodenständigkeit der Art sprachen.

Übersicht der Kartiertermine der Tagfaltererfassung:

- 11. Mai 2016
- 28. Mai 2016
- 08. Juni 2016
- 14. Juni 2016
- 28. Juni 2016
- 07. Juli 2016
- 01. August 2016

2.2 Brutvögel

Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK 2005. Es erfolgten von März 2016 bis Mitte Juli 2016 acht Kartierdurchgänge. Ein zweimaliger Nachweis wurde als Brutverdacht, ein dreimaliger Nachweis als Brut (bzw. eindeutige weitere Hinweise wie Vogel futtertragend, Jungvögel etc.) gewertet. Teilweise wurden Klangatrappen eingesetzt (u.a. Rebhuhn, Spechte, Wachtel).

Übersicht der Kartiertermine der Brutvogelerfassung:

- 14. März 2016
- 14. April 2016
- 11. Mai 2016
- 28. Mai 2016
- 08. Juni 2016
- 14. Juni 2016
- 28. Juni 2016
- 07. Juli 2016

3. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung von Wohngebäuden am nördlichen Rand der Ortslage von Hermershausen. Die Vorhabensfläche wird aktuell als Pferdeweide genutzt.

4. Mögliche Wirkfaktoren und Wirkbereich

4.1 Mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben die zu Verletzungen der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG führen können

baubedingte Beeinträchtigungen

Als baubedingte Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten, Anhang IV FFH-Arten, sowie der Europäischen Vogelarten, die im Sinne der artenschutzrechtlichen Regelungen erheblich sein könnten, sind im wesentlichen folgende Sachverhalte zu prüfen:

- Schadstoffimmissionen durch möglichen Baustellenbetrieb, z.B. durch die eingesetzten Baugeräte und Baustellenfahrzeuge (Lärm, Abgase, Leckagen, Einsatz wassergefährdender Stoffe u.ä.) und damit verbunden die potentielle Gefährdung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Tieren sowie Standorten von Pflanzen
- Vergrämung und Verdrängung durch visuelle Effekte, Scheuchwirkungen, Erschütterungen und Schallimmissionen, die von Baugeräten und Baustellenfahrzeugen ausgehen
- Verlust von Einzelindividuen der streng geschützten Arten sowie der Europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten

anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Als anlagenbedingte Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten, Anhang IV FFH-Arten, sowie der Europäischen Vogelarten, die im Sinne der artenschutzrechtlichen Regelungen erheblich sein könnten, sind im wesentlichen folgende Sachverhalte zu prüfen:

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme und damit Veränderung der Lebensraumgemeinschaften durch die Herstellung des Vorhabens,
- Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten, Anhang IV FFH-Arten, sowie Europäischen Vogelarten, die im Sinne der artenschutzrechtlichen Prüfung erheblich sein könnten, sind im wesentlichen folgende Sachverhalte zu prüfen:

 langfristige Beeinträchtigung von Lebensstätten bzw. Standorten (hier vor allem durch Sichtwirkungen)

4.2 Wirkbereich des Vorhabens

baubedingte Faktoren

Schallimmissionen, Sicht- bzw. Scheuchwirkungen

Im Verlauf der Bauphase entstehen temporär erhöhte Schallimmissionen durch Baufahrzeuge und –maschinen. Der Wirkbereich der Schallimmissionen liegt hierbei auf dem Vorhabensstandort selbst und in der unmittelbaren Umgebung.

Zudem sind während der Bauphase verstärkte Scheuchwirkungen auf den Umgebungsflächen durch die Anwesenheit von Baupersonal und Baumaschinen zu erwarten. Ebenso ist das vermehrte Auftreten von Stäuben im Bereich der anlagennahen Flächen möglich.

Eine genaue Bezifferung der möglichen Störwirkungen während der Bauphase ist nicht möglich. Es wird in einer Abschätzung davon ausgegangen, dass aufgrund der besonderen Topographie eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG maximal bis in 50 m Entfernung in nördlicher (Pferdeweide) und westlicher Richtung (Baumhecken-/Gebüschkomplex) rund um die Baustelle temporär entstehen kann (Vorbelastungen bestehen durch die angrenzende L3387 (Nesselbrunner Strasse) in östlicher Richtung, sowie die Ortsrandlage mit bereits bestehender Wohnbebauung nach Süden).

Anlagen- und betriebsbedingte Faktoren

Flächenverluste durch Herstellung des Vorhabens

Durch die Errichtung des Vorhabens werden Bereiche einer frischen und in Teilbereichen mageren Pferdeweide (fettes und mageres Frischgrünland) beseitigt.

Störungen durch Sichtwirkung

Störungen durch Sichtwirkungen und daraus resultierende mögliche erhebliche Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten relevanter Arten sind abzuprüfen.

5. Vorkommen prüfungsrelevanter Arten

Im vorliegenden Fall kann die Gefährdungsabschätzung aufgrund Biotopausstattung auf die Artengruppen der Vögel und der Tagfalter beschränkt werden. Im Wirkbereich des Vorhabens finden sich geeignete Habitate für die genannten Gruppen. Streng geschützte Pflanzenarten wurden nicht nachgewiesen.

5.1 Biotoptypen der Vorhabensfläche und der lokalen Umgebung

Die Vorhabensfläche ist abschnittsweise als Magerweide einzustufen, die übrigen Teilbereiche sind von ihrer Vegetationsausprägung als Fettweide anzusprechen. Die Verteilung der Abschnitt ist in Abb. 2 zu erkennen.

Biotop 1 - Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche

Der westlich an die Vorhabensfläche angrenzende Baumhecken-Gebüschkomplex ist überwiegend aus heimischen, standortgerechten Arten aufgebaut. Einzelne Fichten sind standortfremd. Der südliche Abschnitt wird von Bäumen dominiert, nach Norden grenzt ein breites Schlehenpolykormon an.

Typische Arten

Stieleiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Apfel (Malus domestica), Kirsche (Prunus avium), Schlehe (Prunus spinosa)

Saumbereiche: Gold-Hahnenfuß (Ranunculus auricomus agg.), Gefingerter Lerchensporn (Corydalis solida), Weiße Taubnessel (Lamium album), Hain-Miere (Stellaria holostea), Giersch (Aegopodium podagraria), März-Veillchen (Viola odorata)



Abb. 2: Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche (Blickrichtung Norden)

Biotop 2 - Magerweidebereiche

Vorhabensfläche aktuell als Pferdeweide genutzt. Von Vegetationszusammensetzung ausgehend, kann man Magerweideabschnitte und Fettweidebereiche trennen. Überwiegend ist der gesamte Pferdeweidekomplex (Vorhabensfläche und nördlich angrenzende Weidebereiche) als mageres, artenund blütenreiches Grünland einzustufen. Eingestreut sind Fettweidebereiche (siehe Biotoptypenkarte Abb. 6)

Typische Arten

Behaartes Schaumkraut (Cardamine hirsuta), Wiesen-Kammgras (Cynosurus cristatus), Wilde Möhre (Daucus carota), Frühlings-Hungerblümchen (Draba verna agg.), Ferkelkraut (Hypochaeris radicata), Magrite (Leucanthemum ircutianum), Hornklee (Lotus corniculatus), Hain-Simse (Luzula campestris), Kleine Bibernelle (Pimpinella saxifraga), Mittlerer Wegerich (Plantago media), Weißklee (Trifolium repens)



Abb. 3: Magere Bereiche der Pferdeweide nördlich der Vorhabensfläche (Blickrichtung Westen)

Biotop 3 - Fettweidenabschnitte

Im Bereiche der Vorhabensfläche sind Fettweideabschnitte in die umliegenden Magerweidebereiche eingestreut. Diese zeichnen sich durch eine dominantere Obergrasschicht und typische Störzeiger aus. Die Magerkeitszeiger sind in diesen Bereichen nicht oder nur sehr spärlich vorhanden. Der Aspekt ist blütenarm. Die Abbgrenzung ist Abb. 6 zu entnehmen.

Typische Arten

Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense), Meerettich (Armoracia rusticana), Stumpflättriger Ampfer (Rumex obtusifolius), Brennessel (Urtica dioica), Breitblättriger Wegerich (Plantago major)



Abb. 4: Fettweidebereiche (Bildzentrum) der Vorhabensfläche (Blickrichtung Südosten)

Biotop 4 - artenreiche Wiesenbrache/Magersäume

Östlich und nordöstlich der Vorhabensfläche existiert eine Wiesenbrachfläche, die teilweise arten- und blütenreich ausgeprägt ist. Zudem finden sich entlang der Wege bzw. der L3387 teilweise Magersäume.

Typische Arten

Ferkelkraut (Hypochaeris radicata), Magrite (Leucanthemum ircutianum), Hornklee (Lotus corniculatus), Heidenelke (Dianthus deltoides), Rauhe Nelke (Dianthus ameria), Aufrechtes Fingerkraut (Potentilla recta), Ackerwinde (Convolvulus arvensis), Silber-Fingerkraut (Potentilla argentea), Wilde Möhre (Daucus carota), Scharfer Mauerpfeffer (Sedum acre), Kleiner Wiesenknopf (Sanguisorba minor)



Abb. 5: Artenreiche Wiesenbrache östlich der Vorhabensfläche (Blickrichtung Nordosten)

Dipl.-Biol. R. Troffmann

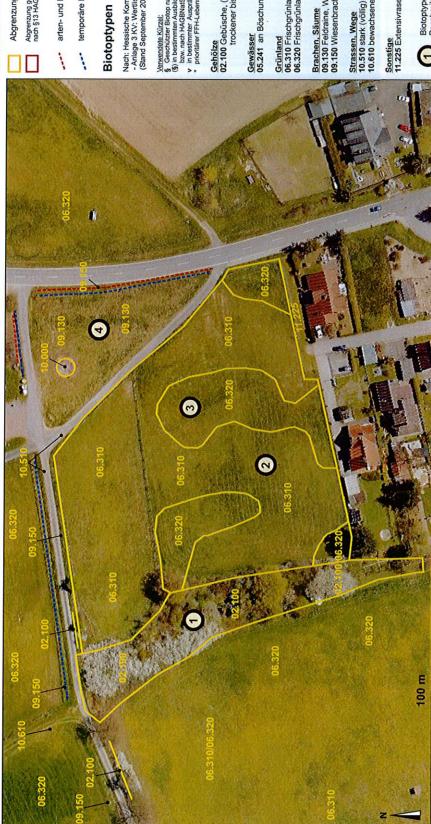


Abb. 6: Biotoptypenkarte

Zeichenerklärung

Abgrenzung sonstiges Biotop

Abgrenzung gesetzl. geschützes Biotop nach §13 HAGBNatSchG und/oder §30 BNatSchG

arten- und blütenreiche Magersäume

temporare Fließgewässer

Nach: Hessische Kompensationsverordnung - Anlage 3 KV: Wertliste der Nutzungstypen (Sland September 2005)

Withchaster Landschaft Stote Nach School bash School Schoo

Gehölze 02.100 Gebüsche, (Baum-)Hecken trockener bis frischer Standorte

Gewässer 05.241 an Böschungen verkrautete Gräben

Grünland 06.310 Frischgrünland, extensiv genutzt 06.320 Frischgrünland, intensiv genutzt

Brachen, Säume 09.130 Feldraine, Wiesenraine, linear 09.150 Wiesenbrachen und ruderale Wiesen

Strassen, Wege 10.510 stark (völlig) versiegelte Flächen 10.610 bewachsene Feldwege

Biotoptypennummer mit Beschreibung im Textleil

5.2 Tagfalter

Die Vorhabensfläche ist abschnittsweise als mageres, blüten- und artenreiches Grünland einzustufen, was ein wertgebendes Merkmal für die Tagfaltergemeinschaft darstellt. So sind verschiedene Raupennahrungspflanzen und viele Nektarpflanzen im Untersuchungsbereich vorhanden. Eingeschränkt wird die Wertigkeit der Flächen durch die phasenweise intensive Beweidung (Pferde) während der Flugzeit vieler naturschutzfachlich wertgebender Tagfalterarten. Abschnittsweise waren die Flächen im Juni und Juli 2016 aufgrund der wechselnden intensiven Pferdebeweidung sehr blütenarm (Golfrasenaspekt) und damit unattraktiv für die Tagfaltergemeinschaft (siehe Abb. 2).

Streng geschützte Arten bzw. Arten der FFH-Anhänge, die im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung betrachtet werden müssen wurden nicht gefunden.

Neben Wanderfalterarten (Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge, Admiral) waren häufige und ubiquitäre Arten des Frischgrünlandes wie dem Gemeinde Wiesenvögelchen (Coenonympha pamphilus) oder dem Ochsenauge (Maniola jurtina) vertreten.

Im Bereich der Magergrünlandabschnitte der Vorhabensfläche wurden mehrere Bläulingasarten festgestellt. Neben dem lokal noch häufigen Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus -besonders geschützte Art gemäß BArtSchV) wurde der Kurzschwänziger Bläuling (Cupido argiades) und der Rotklee-Bläuling (Polyommatus semiargus -besonders geschützte Art gemäß BArtSchV) nachgewiesen.

Diese Bläulingsgemeinschaft fand sich ebenfalls auf extensiven Grünlandbeständen westlich der Vorhabensfläche (Weide mit extensiven Grünlandanteilen), sowie im Bereich der östlich gelegenen Brachwiese und den angrenzenden Magersäumen. Die Bläulingsgemeinschaft ist als bodenständig einzustufen. Raupennahrungspflanzen existieren auf Teilbereichen der Vorhabensfläche, sowie extensiven Grünlandbereichen Umgebungsflächen der bzw. deren Saumbereichen.

Nördlich der Vorhabensfläche wurde der Schwalbenschwanz (Papilio machaon besonders geschützte Art gemäß BArtSchV) mehrmals nachgewiesen. Als Raupennahrungspflanze sind hier Wilde Möhre (Daucus carota) und Kleine Bibernelle (Pimpinella saxifraga) vorhanden. Auch hier kann von einer bodenständigen Art ausgegangen werden.

Mit dem Kleinen Feuerfalter (Lycaena phleas) und dem Weißklee-Gelbling (Colias hyale/alfacariensis) wurden zwei weitere besonders geschützte Arten im Umfeld der Vorhabensfläche nachgewiesen, die noch relativ häufig auf Extensivgrünland anzutreffend sind.



Abb. 7: Pferdeweide mit stark abgeweidetem, blütenarmen Aspekt im Juni 2016 (Blickrichtung Südosten)



Abb. 8: Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) im Bereich der Vorhabensfläche, Juli 2016

Dipl.-Biol. R. Trottmann sAP "Bebauungsplan Am Kuhweg - Hermershausen"

Tab. 1: Tagfalter des Untersuchungsbereichs

Abkürzungshinweise

BAV Bundesartenschutz-Verordnung (BGBI I 2005). 2 = streng geschützt, 1 = besonders geschützt

RLD Rote Liste Deutschland (der jeweiligen Artengruppen s. Literaturverzeichnis)

RLH Rote Liste Hessen (Stand 2009)

FFH Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, Anhang II, IV (EU 1992)

Gefährdungsgrade der Roten Listen:

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = zurückgehende Art der Vorwarnliste

D = Datenlage defizitär

tname deutsch Artname wissenschaftlich		Häufigkeit	BAV	RLD	RLH	FFH
TAGFALTER						
Hesperiidae						
Hesperiinae						
Schwarzkolbiger Dickkopffalter	Thymelicus lineola	z	-	-	-	
Braunkolbiger Dickkopffalter	Thymelicus sylvestris	Z	-	-	-	10
Papilionidae						
Schwalbenschwanz*	Papilio machaon*	s	1	-	V	
Pieridae						
Pierinae						
Aurorafalter*	Antocharis cardamines	Z	-	-	-	
Kleiner Kohlweißling	Pieris rapae	Z	-	-	-	
Großer Kohlweißling	Pieris brassicae	Z	-	-	-	
Rapsweißling	Pieris napi	Z	-	•	-	
Coliadinae						
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni	z	-	•	-	
Weißklee-Gelbling*	Colias hyale*	Z	1	•	-	
Lycaenidae						
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	S	•	į.	D	
Kleiner Feuerfalter*	Lycaena phleas*	s	1	-	-	
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	Z	1	-	-	
Rotklee-Bläuling	Polyommatus semiargus	z	1	-	٧	
Nymphalidae						
Heliconiinae						
Kleiner Perlmutterfalter*	Issoria lathonia*	s	-	-	9.=	
Nymphalinae						
Admiral	Vanessa atalanta	s	-	_	-	

Dipl.-Biol. R. Trottmann sAP "Bebauungsplan Am Kuhweg - Hermershausen"

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Häufigkeit	BAV	RLD	RLH	FFH	
C-Falter*	Polygonia c-album	s		-			
Distelfalter`*	Vanessa cardui	S	-	_			
Kleiner Fuchs	Nymphalis urticae	h	_	-	_		
Landkärtchen*	Araschnia levana	s	-	-	-	-	
Tagpfauenauge	Nymphalis io	h	-	-	-	-	
Satyrinae							
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	Z	1	-	-	_	
Ochsenauge	Maniola jurtina	h	-	-	-	-	

^{*} Nachweis außerhalb des Bereichs der Vorhabensfläche

5.3 Vögel

Auf der Vorhabensfläche selbst wurden keine Brutvögel nachgewiesen. Dies hängt zum einen mit der unmittelbar angrenzenden Ortslage von Hermershausen zusammen, zum anderen wurde die Fläche innerhalb der Brutzeit bis Juni/Juli 2016 intensiv mit Pferden beweidet.

Hecken- und Gebüschbrüter

In der unmittelbaren Umgebung der Vorhabensfläche existiert eine typische Brutvogelgemeinschaft der strukturierten Agrarflur. Durch den großen angrenzenden Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche wertgebende Struktur für Hecken- und Gebüschbrüter dar. Als typische Arten wurden in diesem Bereich ein Brutrevier der Dorngrasmücke, ein Brutrevier der Klappergrasmücke, ein Brutrevier des Feldsperlings, ein Brutrevier Heckenbraunelle und ein Brutrevier der Goldammer nachgewiesen. Zudem brütet die Nachtigall ebenfalls mit einem Brutpaar in diesem Abschnitt. Die angrenzenden blütenreichen und teilweise extensiven Grünlandbereiche bieten neben den Heckenabschnitten ein großes Nahrungsangebot für viele Arten.

In Heckenabschnitten der Umgebung wurden weitere Brutreviere insbesondere von Dorngrasmücke und Goldammer nachgewiesen, zudem konnte eine Neuntöterbrut in einem Heckenabschnitt am Waldrandbereich nördlich der Ortslage festgestellt werden.

<u>Offenlandbrüter</u>

Als typische Offenlandbrüterart wurden Feldlerche und Schafstelze nachgewiesen. Diese wurden im Bereich westlich der Vorhabensfläche, sowie östlich der L3387 festgestellt.

Arten der Waldbereiche

Im Untersuchungsbereich liegt kein eigentlicher Waldanteil. Im erweiterten Untersuchungsbereich, am Waldrand nördlich der Ortslage, wurde ein Brutrevier des Baumpiepers festgestellt.

Arten der Ortslagen/Parks/Friedhöfe

Im Bereich Ortslage Hermershausen, der wurden angrenzend Vorhabensfläche Brutvorkommen des Hausrotschwanzes und des Haussperlings nachgewiesen. Ein Brutrevier des Girlitzes und ein weiteres Hausrotschwanzrevier lag im Bereich des Feuerwehrhauses bzw. am Friedhof, im Waldrandbereich nördlich der Ortslage.

Nahrungsgäste

Mehrere Vogelarten wurden im Bereich der Pferdeweide (Vorhabensbereich und nördlich angrenzende Flächen) nur als Nahrungsäste nachgewiesen. Diese Arten nutzten auch die umliegenden Äcker und weiteren Grünlandbereiche. Eine besondere Bedeutung als Nahrungsbiotop weist die Vorhabensfläche für diese Arten nicht auf.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 44 Vogelarten nachgewiesen. Für 26 Arten wurden Brutnachweise erbracht. 10 Arten werden auf der ROTEN LISTE HESSENS geführt (inklusive Vorwarnliste). Für den Baumpieper und den Bluthänfling (Nachweis nur als Nahrungsgast) wird in der Gesamtbewertung nach der Ampelbewertung HESSEN ein schlechter Erhaltungszustand angegeben.

Für weitere 14 Arten wird ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet. Als Brutvögel kommen aus dieser Gruppe vier Arten im unmittelbaren Umfeld der Vorhabensfläche vor (Feldsperling, Haussperling, Klappergrasmücke, Goldammer). Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, bzw. um Artvorkommen deutlich außerhalb des Wirkbereichs des Vorhabens.



Abb. 9: Neuntöterrevier in einem Heckenabschnitt am nördlichen Waldrandbereich

Tab. 2: Vogelarten des Untersuchungsbereichs

	Artname deutsch	BNatSchG	RLD	RLH	FFH V-RL	Artname wissenschaftlich
	VÖGEL					Ampelbewertung HESSEN
Α	Amsel	b	-	-	11/2	Turdus merula
Ва	Bachstelze	b	-		-	Motacilla alba
Вр	Baumpieper	b	V	2	-	Anthus trivialis
Bm	Blaumeise	b	-	-	-	Parus caeruleus
Bh*	Bluthänfling*	b		THE STREET	-	Carduelis cannabina
Bf	Buchfink	b	-		-	Fringilla coelebs
Dg	Dorngrasmücke	b	-	-	-	Sylvia communis
Ei*	Eichelhäher*	b		-	11/2	Garulus glandarius
E*	Elster*	b	-	-	II/2	Pica pica
FI	Feldlerche	b	3	V	11/2	Alauda arvensis
Fe	Feldsperling	b	V	V	-	Passer montanus
F	Fitis	b		-	-	Phylloscopus trochillus
Gb	Gartenbaumläufer	b	-	-	-	Certhia brachydactyla
Gg	Gartengrasmücke	b	-	-	-	Sylvia borin
Gim*	Gimpel*	b	-	-		Pyrrhula pyrrhula
Gi	Girlitz	b	-	-	-	Serinus serinus
Go	Goldammer	b	-	V	-	Emberiza citrinella
Gf	Grünfink	b	-	-	-	Carduelis chloris
Gü*	Grünspecht*	s	-	/-	-	Picus viridis
Hrs	Hausrotschwanz	b	-	-	-	Phoenicurus ochruros
Н	Haussperling	b	V	V	-	Passer domesticus
He	Heckenbraunelle	b	-	-	-	Prunella modularis
Kg	Klappergrasmücke	b	-	V		Sylvia curruca
K	Kohlmeise	b	-	-	-	Parus major
Ms*	Mauersegler*	b	-	-	-	Apus apus
Mb*	Mäusebussard*	s	-	-	-	Buteo buteo
M*	Mehlschwalbe*	b	V	3		Delichon urbica
Mg	Mönchsgrasmücke	b	-	-	-	Sylvia atricapilla
Ng	Nachtigall	b	-	_	-	Luscinia megarhynchos
Nt	Neuntöter	s	-	V		Lanius collurio
Rk*	Rabenkrähe*	b	-			Corvuss corone
Rs*	Rauchschwalbe*	b	V	3		Hirundo rustica
Rt	Ringeltaube	b	-	-	11/1	Columba palumbus
R	Rotkehlchen	b	-2			Erithacus rubetula
Rm*	Rotmilan*	S	-	V	1/!!, !!!	Milvus milvus
St	Schafstelze	b	-	<u> -</u>		Motacilla flava
Sm*	Schwanzmeise*	b	-	-		Aegithalos caudatus
Sd*	Singdrossel*	b	-	-		Turdus philomelos
S	Star	b	-	:: <u>-</u>		Sturnus vulgaris
Sti*	Stieglitz*	b	-	V		Carduelis carduelis

Dipl.-Biol. R. Trottmann sAP "Bebauungsplan Am Kuhweg - Hermershausen"

	Artname deutsch	BNatSchG	RLD	RLH	FFH V-RL	Artname wissenschaftlich
Tü*	Türkentaube*	b	A-15- <u>2-</u> 1544		_	Streptopelia decaocto
Tf*	Turmfalke*	s	-		-	Falco tinnunculus
Wd*	Wacholderdrossel*	b	-		11/2	Turdus pilaris
<u>Zi</u>	Zilpzalp	b			-	Phylloscopus collybita

Abkürzungshinweise

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RLD Rote Liste Deutschland (Stand 2007) RLST Rote Liste Hessen (Stand 2014)

FFH Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, Anhang II, IV (EU 1992)
V-RL EU-Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I (RL 79/409/EWG 1979)

Gefährdungsgrade der Roten Listen:

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = zurückgehende Art der Vorwarnliste

! = besondere Verantwortung

!! = globale Population in Europa konzentriert und gefährdet

!!! = weltweit gefährdet, konzentriert in Deutschland

* = Nahrungsgast/Rastvogel

Œ Pi Ps Pm Ca Cp (a)

Abb. 10: Karte Artenschutz

Zeichenerklärung

Avifauna
Status
Gi Brutvogel

Ampelbewertung Hessen planungs-relevanter Arten

Baumpieper Artenkürzel

Feldsperling Feldlerche

Fe

Girlitz

Klappergrasmücke Goldammer E S S Z

Neuntöter

Tagfalter (besonders geschützte Arten)

Schwalbenschwanz (Papilio machaon)

Hauhechel-Bläuling (Polyommatus icarus)

Rotklee-Bläuling (Polyommatus semiargus) Kurzschwänziger Bläuling (Cupido argiades)

Gemeines Wiesenvögelchen (Coenonympha pamphilus)

6. Gefährdungsabschätzung

6.1 Tagfalter

6.1.1 Hinweis für die Landschaftsplanung -Besonders geschützte Arten des Vorhabensbereichs

Im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2016 wurden im Bereich der Vorhabensfläche keine Tagfalterarten nachgewiesen, die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abzuarbeiten wären. Auch im Umfeld wurden solche Arten nicht festgestellt.

Im Bereich der Vorhabensfläche wurden einige nach der Bundesarten schutzverordnung besonders geschützte Tagfalterarten nachgewiesen. Gemeine Wiesenvögelchen ist als ubiquitäre Art auch in der ausgeräumten Agrarlandschaft überall häufig. Der Weißklee-Gelbling tritt als Wanderfalter regelmäßig und nicht selten im Gebiet auf. Der Kleine Feuerfalter ist ebenfalls nicht selten im Bereich der Extensivgrünlandflächen und der Magersäume vorhanden und kann als bodenständig gelten.

Alle weiteren dort nachgewiesenen besonders geschützten Falterarten aus der Gruppe der Bläulinge sind lokal nicht selten und der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Populationen ist aufgrund der noch vorhandenen extensiven Grünlandflächen insbesondere westlich der Vorhabensfläche als noch "gut" einzustufen.

Durch den Verlust von Teilflächen extensiven Grünlandes im Bereich der Vorhabensfläche verkleinern sich geeignete Flächen für die Arten allerdings immer weiter. Durch eine Kombinationswirkung mit anderen Maßnahmen/Projekten kann dies zu einer Fragmentierung der Lebensräume der Arten beitragen, die dann als erheblich für die jeweiligen Populationen einzustufen ist.

Daher ist aus gutachterlicher Sicht eine Neuschaffung eines blüten- und artenreichen Magergrünlandes in der Umgebung von Hermershausen auf einem geeigneten Standort (möglichst Süd- bis Südwestexpostion auf möglichst flachgründigem bis frischen Standort durchzuführen. trockenem Hierbei sind die Raupennahrungspflanzen und Nektarpflanzen der Arten einzubringen (Neuansaat mit regionalem Saatqut z.B. "Magerwiese RIEGER-HOFMANN", mit erhöhtem Hornkleeanteil (Lotus corniculatus), sowie Wilder Möhre (Daucus carota) und Kleiner Bibernelle (Pimpinella saxifraga)).

Die Flächengröße hat sich hierbei als Mindestgröße an die Größe Vorhabensfläche anzupassen.

7. Fazit

Die Stadt Marburg plant die Ausweisung eines neune B-Plangebiets "Am Kuhweg" am nördlichen Ortsrand der Ortslage von Hermershausen. Im Rahmen der Planungen wurde die Ausarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig. Aufgrund der Biotopstrukturen wurden die faunistische Gruppen der Vögel und Tagfalter im Jahr 2016 durch den Gutachter untersucht.

Vegetationskundliche Einordnung der Vorhabensfläche

Die eigentliche Vorhabensfläche besteht aus einem Mosaik aus Magergrünland und Fettgrünlandbereichen. Aktuell wird die Fläche als Pferdeweide genutzt und abschnittsweise intensiv beweidet. Die mageren Flächenteile sind als arten- und blütenreiches Grünland anzusprechen und weisen eine hohe Nahrungsverfügbarkeit für verschiedene Insektenarten auf. Aufgrund ihres erhöhten "Insektenoutputs" ist die ebenfalls für insektenfressende Vogelarten ein wichtiges Nahrungshabitat.

Tagfaltergemeinschaft

Die Tagfaltergemeinschaft wurde im Jahr 2016 von Mai bis August durch mehrere Flächenbegehungen erfasst. Es wurden keine Arten nachgewiesen, die im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bearbeitet werden müssen.

Als Hinweis für die Landschaftsplanung:

Insgesamt wurden mehrere "besonders geschützte" Arten festgestellt (nach Bundesartenschutzverordnung).

Neben dem Schwalbenschwanz (Papilio machaon, Nachweis unmittelbar nördlich der Vorhabensfläche) wurde eine Bläulingsgemeinschaft nachgewiesen, die sich aus dem Hauhechel-Bläuling (Polyommatus icarus), dem Rotklee-Bläuling (Polyommatus semiargus) und dem Kurzschwänzigen Bläuling (Cupido argiades) zusammensetzt.

Diese Arten können aufgrund von Eiablage-Beobachtungen und den auf der Fläche vorhandenen Raupennahrungspflanzen als bodenständig eingeordnet werden.

Die übrige Tagfaltergemeinschaft wies 2016 keine Besonderheiten auf.

Avifauna

Im Rahmen der Kartierung der Brutvogelgemeinschaft wurde auch die Umgebung der Vorhabensfläche bis maximal 250 m Entfernung mit betrachtet. Auf der Eingriffsfläche (Pferdeweide, Mager- und Fettweide) selbst wurden keine Brutvögel festgestellt.

Dipl.-Biol. R. Trottmann sAP "Bebauungsplan Am Kuhweg - Hermershausen"

Eine wichtige Habitatfunktion hat der unmittelbar westlich angrenzende Baumhecken-/Gebüschkomplex (Hohlwegbereich). Hier wurde eine typische Heckenbrütergemeinschaft nachgewiesen. Als Art der ROTEN LISTE HESSENS wurden hier u.a. Brutreviere der Goldammer, des Feldsperling und dier Klappergrasmücke festgestellt (aller Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand gemäß "Ampel" Hessen).

Außerhalb des Wirkbereichs des Vorhabens wurde ein Baumpieperbrutpaar festgestellt (schlechter Erhaltungszustand gemäß "Ampel Hessen – Nachweis am Waldrandbereich ca. 250 m nordwestlich der Vorhabensfläche). Im Heckenbereich vor dem nördlichen Waldrand brütete 2016 zudem ein Neuntöterpaar. Der Abstand zur Vorhabensfläche beträgt ebenfalls mehr als 200 m und liegt somit außerhalb des Wirkbereichs des Vorhabens.

Generell bieten die mageren Abschnitte der Vorhabensfläche und der nach Norden angrenzenden Pferdeweide einen hohen "Insektenoutput" und gute Nahrungsmöglichkeiten für insektenfressende Vogelarten.

Maßnahmen um eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden:

Avifauna

Es ist eine Bauzeitregelung außerhalb der Brutzeit zu treffen. Dies betrifft nach gutachterlicher Abschätzung die Bauplätze mit weniger als 50 m Abstand zum westlich gelegenen Baumhecken-Gebüschkomplex und gilt für die Erschließungsphase sowie die Errichtung der Baugrube und des Rohbaus.

Hinweis für die Landschaftsplanung

Tagfalter

Im Rahmen des Vorhabens wird ein Grünlandbereich (Pferdeweide) mit mageren und blütenreichen Teilabschnitten überbaut. Die Fläche bietet mehreren besonders geschützten Tagfalterarten mögliche Raupennahungs- und Nektarpflanzen.

Im Rahmen einer vorsorglichen artenschutzrechtlichen Biotopausgleiches soll ein neuer Magergrünlandabschnitt (in der Größenordnung der Vorhabensfläche) in der lokalen Umgebung geschaffen werden (Neueinsaat mit regionalem Saatgut z.B. "Magerwiese nach RIEGER-HOFMANN". Entscheidend ist das Einbringen der entsprechenden Raupennahrungspflanzen wie Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wilder Möhre (*Daucus carota*) und Kleiner Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*). Die Maßnahme kann mit dem Biotopausgleich nach KV kmobiniert werden.

Bei Beachtung der angegebenen Vermeidungsmaßnahmen ist nicht mit einer Verletzung der Verbotstatbeständ gemäß § 44 BNatSchG zu rechnen.

8. Literatur

BERGMANN, A. (1952): Die Großschmetterlinge Mitteleuropas. Band 2 Tagfalter. Verbreitung, Formen und Lebensgemeinschaften. Jena, 495 S.

BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J. & W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayern. – Stuttgart, Ulmer. 784 S.

BROCKMANN, E. (1989): Schutzprgramm für Tagfalter in Hessen. Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN Hrsg., 1998): Das europäische Schutzgebietssytem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad-Godesberg.

DEUTSCHE ORNITHOLOGEN GESELLSCHAFT (DO-G Hrsg., 1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Minden.

FLADE, M (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

FROELICH & SPORBECK – Umweltplanung und Beratung (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Stand 12/2007. Studie im Auftrag der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren – Abt. Straßen- und Brückenbau.

HESSEN-FORST FENA (2009): Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFHRichtlinie in Hessen (Stand: März 2009). Unveröffentlichter Bericht im Auftrag von: Hessen-Forst FENA. 5 Seiten.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2006): Rote Liste der Vögel Hessens. Vogel und Umwelt 9. Fassung, Stand Juli 2006(1): 1-56.

HMUELV. (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren (2. Fassung Mai 2011). Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hess. Landesamt für Umwelt (Hrsg.)

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2007): Vögel und Verkehrslärm. FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Vehrkehr, Bau und Stadtentwicklung.

KORN, M., J. KREUZIGER, S. STÜBING, M. WERNER, G. BAUSCHMANN, K. RICHARZ (2007): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (9. Fassung Stand Juli 2006). – HGON & Staatliche Vogelschutzwarte, Echzell und Frankfurt a. M.

LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Beschlossen auf der 93. LANA-Sitzung am 29.05.2006.

LANGE, A. C., & BROCKMANN, E. (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. Dritte Fassung, Stand 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009, erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Namen der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen, Wiesbaden.

REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz, Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.

TRAUTNER. J. & G. HERMANN (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer "unsteten" Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. – NuL 43(10), 2011, 293-300, Stuttgart.

WERNER, M., G. BAUSCHMANN & K. RICHARZ (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Unveröffentliches Gutachten im Auftrag von: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 29 Seiten.

Marburg, 30. August 2016

(R. Trottmann, Dipl.-Biol.)